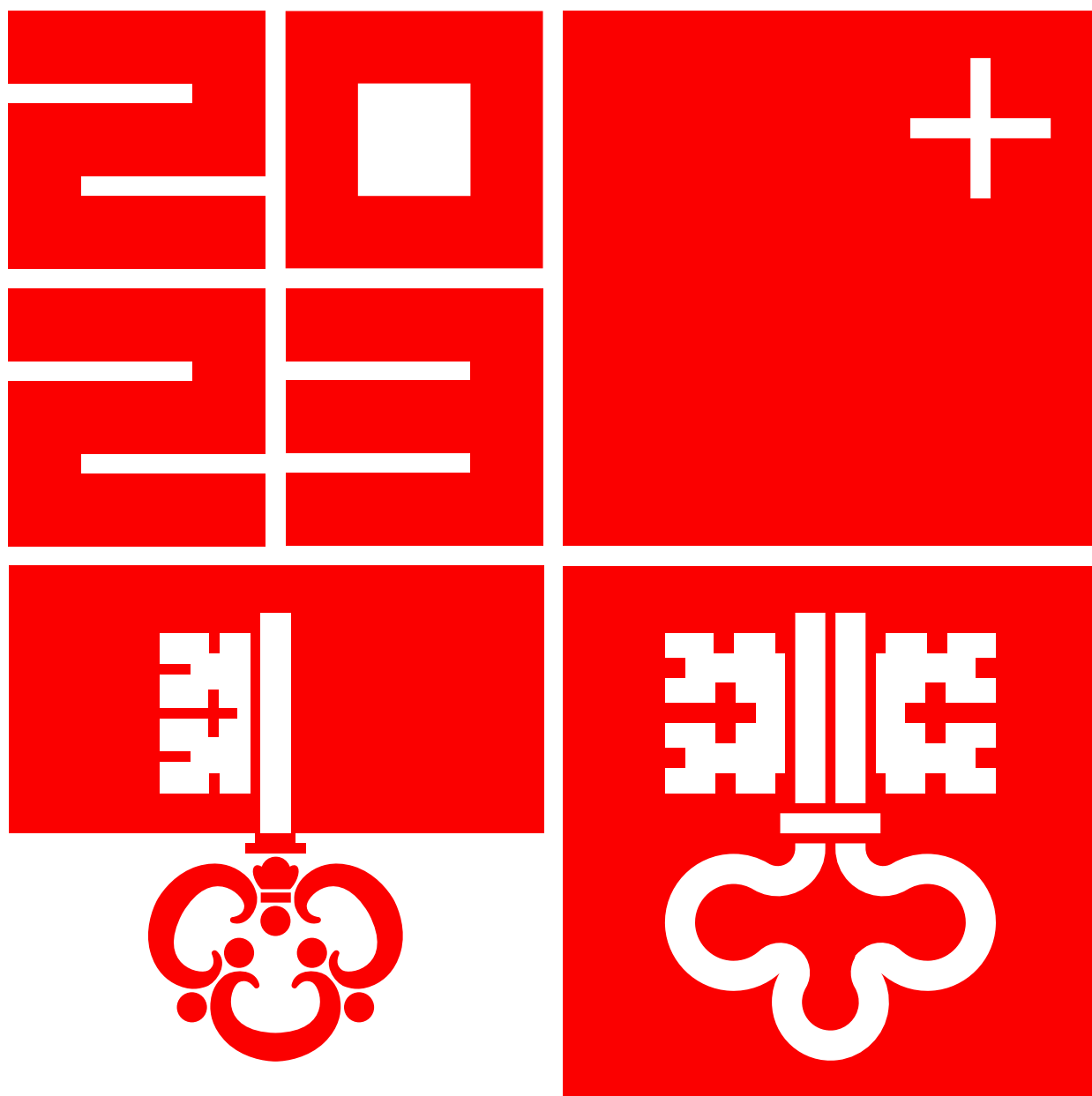


(Öffentlichkeits- und)
Datenschutzbeauftragter
Schwyz – Obwalden – Nidwalden

Tätigkeitsbericht





Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte

Gemäss § 29 Abs. 2 lit. e des Gesetzes über die Öffentlichkeit der Verwaltung und den Datenschutz legen wir Ihnen mit diesem Bericht Rechenschaft über unsere Tätigkeit im Jahr 2023 ab.



Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte

Im Sinne von Art. 10 Abs. 3 lit. f des Gesetzes über den Datenschutz erstatten wir Ihnen mit diesem Bericht Rechenschaft über unsere Tätigkeit im Jahr 2023.



Sehr geehrte Frau Landammann
Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

Im Sinne von Art. 27 Ziff. 9 des Gesetzes über den Datenschutz erstatten wir Ihnen mit diesem Bericht Rechenschaft über unsere Tätigkeit im Jahr 2023.

Oberarth, im März 2024

Das Jahr 2023 in Kürze

Gestützt auf die kantonalen Datenschutzgesetze erhoben wir auch 2023 die in unserem Zuständigkeitsbereich installierten Videokameras, deren Zahl sich erneut erhöht hat. Weiter führten wir die **Kontrolle** eines Alters-/Pflegeheims im Kanton Nidwalden durch. Im Rahmen unserer Tätigkeit als Aufsichtsbehörde bearbeiteten wir zudem die uns im Kanton Schwyz gemeldeten Verletzungen der Datensicherheit bzw. des Datenschutzes öffentlicher Organe.

Die **Beratung** öffentlicher Organe und Privater war auch 2023 sehr wichtig und stellte über 25% unseres gesamten Aufwands dar. So beantworteten wir 305 Anfragen. Beratung und Sensibilisierung öffentlicher Organe bleiben aufgrund immer wieder neuer und stets komplexer werdenden Themen sehr wichtig und zentral.

Bei der **Gesetzgebung** erhielten wir im Berichtsjahr 35 neue Vorlagen zur Prüfung und gaben zu 38 Vorlagen eine Stellungnahme ab. Der Trend zu komplexeren und umfassenderen Vorlagen setzte sich weiterhin fort. Aufgrund unserer eingeschränkten Personalressourcen gaben wir zu Bundesvorlagen höchstens kurze Stellungnahmen ab.

Mit fünf **Schulungen** und acht **Referaten** sensibilisierten wir Mitarbeitende verschiedener öffentlicher Organe für den korrekten und sorgfältigen Umgang mit den Ihnen anvertrauten Personendaten. Erstmals führten wir eine gemeinsame Schulung zur Datensicherheit für die Kantone Obwalden und Nidwalden durch. Ebenso konnten wir nur eine gemeinsame Schulung zum Datenschutz für Mitarbeitende öffentlicher Organe in Obwalden und Nidwalden durchführen. Das Interesse war gross, an beiden Schulungen nahmen jeweils mehr als 50 Personen teil.

Mit zwei Newslettern «DATENSCHUTZ AKTUELL» **informierten** wir 2023 über aktuelle Themen und Fälle aus unserer Praxis. Weiter beantworteten wir mehrere Medienanfragen und gingen mit unserer neuen Webseite Anfang 2023 online.

Aufgrund der seit längerem zu hohen Arbeitslast auf unserem Team ist eine Erhöhung der **Personalressourcen** dringend notwendig. So nahmen Geschäfte, Pendenzen und der damit verbundene Aufwand bei unserer Aufsichtsstelle wie in den letzten Jahren sehr stark zu, unsere Ressourcen wurden hingegen nicht erhöht. Zudem waren die bestehenden Ressourcen aufgrund eines unvorhergesehenen, länger dauernden Personalausfalls im Berichtsjahr leider reduziert. Immerhin konnten wir per November 2023 befristet einen juristischen Praktikanten anstellen. Aufgrund der bereits und bald revidierten kantonalen Datenschutzgesetze werden jedoch in Zukunft noch mehr Aufgaben auf uns zukommen und unsere Kompetenzen erweitert. Beide Bereiche werden wir nur mit mehr Ressourcen korrekt umsetzen können. Erst recht gilt das, wenn man bedenkt, dass die neuen Mittel und Vorgaben bisher vielerorts noch nicht 1:1 umgesetzt wurden und uns deshalb noch viel Aufklärungs-, Sensibilisierungs- und Unterstützungsaufwand bevorsteht.

Folgenden Personen und Organisationen möchte ich gerne danken:

- der Bevölkerung, den öffentlichen Organen und Behörden für das uns entgegengebrachte Vertrauen und Interesse;
- den Mitarbeitenden der Verwaltungen für die Erarbeitung und Umsetzung datenschutzkonformer Lösungen;
- unseren Aufsichtsbehörden (vor allem auch den vorberatenden Kommissionen) für ihre Unterstützung und die kritische Prüfung unserer Arbeit;
- meinen Mitarbeitenden Sonja Burkart (stellvertretende Beauftragte bis November 2023), Eveline Jost (stellvertretende Beauftragte seit Dezember 2023), Markus Schärli (IT-Mitarbeiter), Anja Wäschenbach (Assistenz) und Manuel von Rotz (juristischer Praktikant seit November 2023) für ihr grosses Engagement und die wertvollen Anregungen und Diskussionen.



Philipp Studer
(Öffentlichkeits- und
Datenschutzbeauftragter)

Inhaltsverzeichnis

1. Aufsicht und Kontrolle	6
1.1. Kantonsübergreifende Aufsichtstätigkeiten	6
1.2. Kanton Schwyz	7
1.3. Kanton Obwalden	8
1.4. Kanton Nidwalden	8
2. Beratung und Unterstützung	9
2.1. Einzelfallberatung	9
2.2. Wichtigkeit der Beratung (Beantwortung von Anfragen)	10
2.3. Zufriedenheitsbefragung	10
3. Mitwirkung bei der Gesetzgebung	11
3.1. Revision kantonale Datenschutzgesetzgebungen	11
3.2. Einführung Öffentlichkeitsprinzip in Obwalden und Nidwalden	12
3.3. Weitere Stellungnahmen	13
4. Schulung und Information	14
4.1. Kurse und Referate	14
4.2. Rückmeldungen zu Kursen und Referaten	15
4.3. Information und Öffentlichkeitsarbeit	15
5. Zusammenarbeit	16
5.1. Koordinationsgruppe Schengen der schweizerischen Datenschutzbehörden	16
5.2. Konferenz der schweizerischen Datenschutzbeauftragten	16
5.3. Treffen der Zentralschweizer Datenschutzbeauftragten	16
5.4. Arbeitsgruppe Öffentlichkeitsprinzip	16
6. Führung und Organisation	18
6.1. Finanzen	18
6.2. Personal	18
Anhang 1: Aufwandverteilung	20
Anhang 2: Geschäftslast	23

1. Aufsicht und Kontrolle

Als Aufsichtsstelle überwacht der (Öffentlichkeits- und) Datenschutzbeauftragte der Kantone Schwyz, Obwalden und Nidwalden (ÖDB) die Anwendung der Vorschriften über den Datenschutz und das Öffentlichkeitsprinzip (nur Schwyz) durch die öffentlichen Organe. Diese Aufgabe ergibt sich aus § 29 Abs. 1 lit. a und Abs. 2 lit. a des Gesetzes über die Öffentlichkeit der Verwaltung und den Datenschutz des Kantons Schwyz (ÖDSG; SRSZ 140.410), Art. 10 Abs. 2 lit. a und Abs. 3 lit. a des Gesetzes über den Datenschutz des Kantons Obwalden (kDSG-OW; GDB 137.1) und Art. 27 Ziff. 1 des Gesetzes über den Datenschutz des Kantons Nidwalden (kDSG-NW; NG 232.1). Der ÖDB kann von sich aus oder von Amtes wegen tätig werden, um die Einhaltung dieser Vorgaben zu überprüfen.

1.1. Kantonsübergreifende Aufsichtstätigkeiten

Gestützt auf die kantonalen Datenschutzgesetze informieren die öffentlichen Organe in den drei Vereinbarungskantonen den ÖDB über die in ihrem Zuständigkeitsbereich installierten Videokameras. Dies gilt für die zum Schutz von Personen und Sachen an öffentlich zugänglichen Orten installierten Videokameras, auf deren übermittelten oder aufgezeichneten Bildern Personen erkennbar sind. Von Privaten betriebene Videokameras, die den öffentlichen Raum nicht tangieren, sind davon ausgenommen. Für deren Beurteilung ist der Eidgenössische Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragte (EDÖB) zuständig.

Der ÖDB aktualisiert die ihm gemeldeten Videokameras seit Ende 2009 jährlich mit einer Umfrage bei den öffentlichen Organen. Die Liste mit den entsprechenden Angaben publiziert er seit 2011 im Sinne der Transparenz auf seiner Webseite. Per 31. Dezember 2023 meldeten die öffentlichen Organe dem ÖDB insgesamt 694 an öffentlichen Orten installierte Videokameras (vgl. Tabelle 1). Dies sind im Vergleich zu den letzten Jahren immerhin nur noch 17 Videokameras mehr als im Vorjahr.

	2020	2021	2022	2023
Schwyz	342	398	452	467
Obwalden	79	88	90	90
Nidwalden	63	121	135	137
Total	484	607	677	694

Tabelle 1: Videoüberwachungsanlagen im öffentlichen Raum

Im Berichtsjahr beschäftigte sich der ÖDB beispielsweise mit folgenden Themen:

- Mögliche Kontrollen Regionaler Arbeitsvermittlungszentren (RAV) und neuerer digitalisierter Parkplatzbewirtschaftung
- Prüfung von allfälligen Auswirkungen auf Kantone und Gemeinden infolge eines Hackerangriffs auf das Unternehmen Xplain, an welches der Bund und kantonale Behörden (oder deren Auftragsbearbeiter) Datenbearbeitungen ausgelagert haben

- Abklärungen bei den Kantonspolizeien im Zusammenhang mit einem Diebstahl von Kontaktdaten bei der Kantonspolizei Bern
- Vernichtung von Festplatten beim Amt für Informatik (für SZ) und dem Informatikleistungszentrum ILZ (für OW und NW)
- Abklärung allfälliger Auswirkungen der Cyberattacke auf eine externe Firma auf die öffentlichen Organe in SZ/OW/NW
- Aufwände im Zusammenhang mit zwei Datenschutzverletzungen, die uns gemeldet wurden

1.2. Kanton Schwyz

Aufsichts- und Kontrollaufwand ergab sich 2023 zum Beispiel zu folgenden Themen:

- Das Amt für Volksschulen und Sport des Kantons Schwyz (AVS) prüfte für die öffentlichen Schulen im ganzen Kanton gewisse Applikationen bzw. beabsichtigte, diese einzuführen. Diesbezüglich berieten wir das AVS einerseits in technischer Hinsicht und andererseits auch betreffend der aufgrund des revidierten ÖDSG neu zu erfüllenden Vorgaben. Das beinhaltete unter anderem die Rechtsgrundlagenanalyse (Beantwortung der Frage «Welche Rechtsgrundlagen bestehen in diesem Bereich für die beabsichtigten Personendatenbearbeitungen?») sowie die Risikoanalyse betreffend der Gefahren für die Daten der betroffenen Personen. Dabei stellten wir fest, dass die Schulen und das AVS von den Applikationsbetreibern nicht wirklich unterstützt wurden.
- Fortwährender Aufwand zur Prüfung der Erfüllung der Datenschutzvorgaben beim Krebsregister des Universitätsspitals Zürich (dem der Kanton Schwyz angeschlossen ist)
- Abklärungen im Zusammenhang mit der kantonalen Datenplattform
- Abklärungen bei einem Amt zur Nutzung von Contact Tracing-Apps

Im Rahmen seiner Tätigkeit als Aufsichtsbehörde bearbeitete der ÖDB die ihm gemeldeten Verletzungen der Datensicherheit bzw. des Datenschutzes öffentlicher Organe. Dabei gingen mehrere solche Meldungen ein, welche folgende Themen betrafen:

- Mitnahme von Daten durch ehemalige Mitarbeitende inklusive Weiterverwendung danach
- Cyberangriff auf öffentliche Organe
- Versand von Personendaten an falsche E-Mail-Adresse

Im Bereich des **Öffentlichkeitsprinzips** ergab sich 2023 wie im Vorjahr ein gleichbleibend geringer Aufwand. Es gingen lediglich im letzten Quartal des Jahres zwei Gesuche für die Durchführung eines Schlichtungsverfahrens ein. Die diesbezüglichen Schlichtungsverhandlungen konnten aufgrund fehlender Personalressourcen nicht mehr im Berichtsjahr durchgeführt werden.

Ein Gesuch für die Durchführung einer Schlichtungsverhandlung aus dem Jahr 2022, welche für das Berichtsjahr terminiert war, wurde durch die Gesuchstellerin kurzfristig zurückgezogen und war dadurch erledigt. Im Berichtsjahr fand also keine Schlichtungsverhandlung statt.

1.3. Kanton Obwalden

Im Berichtsjahr führte der ÖDB keine spezifischen Kontrollen im Kanton Obwalden durch. Den zweiten Teil der Kontrolle der kantonalen Datenplattform (kDPF) musste er aufgrund eines Personalausfalls weiter verschieben.

Im Bereich Aufsicht und Kontrolle erfolgten folgende Tätigkeiten:

- Abklärungen betreffend der elektronischen Datenbekanntgabe an Kirchgemeinden aus der kantonalen Datenplattform
- Rückfragen an die Kantonspolizei betreffend deren Auftritte in den sozialen Medien

1.4. Kanton Nidwalden

Im Kanton Nidwalden führte der ÖDB im Berichtsjahr im Rahmen seiner Aufsichtstätigkeit eine Kontrolle mit Schwerpunkt Datensicherheit in einem Alters-/Pflegeheim durch. Durch die Kontrolle wurde die Wirksamkeit des Datenschutzes und der Datensicherheit als Querschnittsfunktion überprüft. Dabei wurde die Systemdokumentation, wie z.B. das Berechtigungskonzept, Administrationsrechte, Zugriffe von extern sowie Richtlinien und Weisungen auf die Übereinstimmung mit den datenschutzrechtlichen Bestimmungen des Kantons Nidwalden überprüft. Des Weiteren wurde geprüft, ob die umgesetzten und die flankierenden Massnahmen (wie z.B. die Sicherheitsorganisation und -gremien) wirksam und ausreichend sind, um die vorgegebenen Ziele zu erreichen und ob die Massnahmen bei den Mitarbeitenden bekannt sind und angewendet werden. Dabei standen der Schutz der Persönlichkeit beim Informatikeinsatz und die Datensicherheit im Vordergrund. Des Weiteren wurden verschiedene Interviews durchgeführt und Überprüfungen von beteiligten Systemen und Konzepten vorgenommen. Die Kontrolle ergab, dass grundsätzlich allen Parteien ein angemessenes Bewusstsein im Umgang mit Personendaten attestiert werden kann, was sicherlich auf die aktive Unterstützung des IT-Dienstleisters und auf pflichtbewusste Mitarbeitende zurückzuführen ist. Dennoch wurde festgestellt, dass die Verantwortlichen des Alters-/Pflegeheims die vollständige Umsetzung der Datenschutz- und Datensicherheitsmassnahmen höher priorisieren müssen. So sind in verschiedenen Bereichen vermehrt Sensibilisierungsaktivitäten für den Umgang mit Informationen und der Informatik, Anpassungen der Sicherheitsorganisation und -gremien und das Erstellen von zusätzlichen datenschutzrelevanten Konzepten und Weisungen notwendig.

Weiter beschäftigte sich der ÖDB im Rahmen seiner Aufsichtstätigkeit unter anderem mit der Vorbereitung einer eventuellen Kontrolle der Bearbeitung verschiedener Personendaten durch die Mitarbeitenden der Abteilung Sport.

2. Beratung und Unterstützung

Gemäss § 29 Abs. 1 lit. b ÖDSG, Art. 10 Abs. 2 lit. b kDSG-OW und Art. 27 Ziff. 2 und 3 kDSG-NW berät und unterstützt der ÖDB öffentliche Organe und betroffene Personen in Fragen des Datenschutzes und erteilt ihnen Auskunft über ihre Rechte.

2.1. Einzelfallberatung

Insgesamt gingen beim ÖDB im Berichtsjahr 332 Anfragen von öffentlichen Organen und Privaten ein. Davon stellten 197 Kleinanfragen dar, die der ÖDB direkt per Telefon oder E-Mail oder nach einer Bearbeitungsdauer von meistens weniger als einer Stunde beantworten konnte. Insgesamt beantwortete der ÖDB im Berichtsjahr 305 Anfragen, 80 waren Ende 2023 noch pendent. Dies sind, unter anderem aufgrund vieler und zeitintensiver Anfragen, Geschäfte, Projekte sowie fehlender Personalressourcen, 29 Pendenzen mehr als letztes Jahr, was einer Zunahme von knapp 60% entspricht.

Die Anfragen betrafen 2023 insbesondere folgende Themen:

- Umsetzung der Vorgaben gemäss revidierter Datenschutzgesetzgebungen
- Videoüberwachung
- Akteneinsicht
- Einzel- und Listenauskünfte
- Bearbeitung von Gesundheitsdaten
- Fragen zur Digitalisierung und deren Umsetzung bei gewissen öffentlichen Organen
- Bearbeitung von Personendaten an Schulen
- Versand von und Umgang mit E-Mails
- Auskunftsrecht, Löschung von Personendaten und Aufbewahrungsfristen
- Inhalt einer Datenschutzfolgenabschätzung
- Datenbekanntgabe öffentlicher Organe an Private
- Verwendung und Art der Nutzung einer Schulmanagement-Software
- Recht am eigenen Bild
- Überarbeitung Teil Datenschutz im Handbuch für Einwohnerämter (SZ)
- Fragen zum Öffentlichkeitsprinzip (z.B. Begriffe, Ausnahmen)
- Zugriff auf Personendaten über diverse Systeme (inkl. Berechtigungen und deren Vergabe sowie Aktualisierung)

2.2. Wichtigkeit der Beratung

Im Berichtsjahr gingen 20 Anfragen mehr ein als im Jahr zuvor. Der Bereich der Anfragen und somit der direkten Beratung öffentlicher Organe und Privater ist dem ÖDB einerseits im Sinne seiner Dienstleistung wichtig. Andererseits kann er so bereits im Voraus relevante Inputs geben, wodurch nicht korrekte Datenbearbeitungen verhindert werden können. Dass dies so funktioniert, zeigte sich im Berichtsjahr (analog den vergangenen Jahren) aus den Rückmeldungen auf unsere Antworten deutlich. So kann der ÖDB mit der Beantwortung von Anfragen verschiedener Verwaltungseinheiten von Gemeinden, Bezirken und Kantonen diese mit Hinweisen auf wichtige Themen für den sorgfältigen und gesetzeskonformen Umgang mit den Daten der Einwohnerinnen und Einwohner sensibilisieren.

2.3. Zufriedenheitsbefragung

Im Berichtsjahr führte der ÖDB wieder eine Zufriedenheitsbefragung durch, nachdem er seit der letzten Befragung im Jahr 2021 zur Schonung seiner Ressourcen darauf verzichtet hatte. Zudem erfasste er die, meist per E-Mail eingegangenen, Rückmeldungen, aus denen sich ein guter Überblick ergab. Die Umfrageresultate fielen im Vergleich zur letzten Befragung schlechter aus. Dabei nahmen öffentliche Organe und private Personen zwar die Tätigkeit des ÖDB als wertvolle Dienstleistung wahr. In vielen Fällen wurde allerdings die schwierige Erreichbarkeit und die teilweise lange bis sehr lange Bearbeitungsdauer bei Anfragen als negativ erwähnt. Diese negativen Feedbacks sind einerseits auf die neben der Beratung weiteren gesetzlichen Aufgaben des ÖDB (wie z.B. Kontrolle, Gesetzgebung, Information), andererseits auf die dem ÖDB zur Verfügung stehenden geringen Ressourcen sowie eines länger dauernden Personalausfalls zurückzuführen.

3. Mitwirkung bei der Gesetzgebung

Gemäss § 29 Abs. 1 lit. c ÖDSG, Art. 10 Abs. 2 lit. c kDSG-OW und Art. 27 Ziff. 5 kDSG-NW nimmt der ÖDB Stellung zu Vorlagen, die Aspekte des Datenschutzes und des Öffentlichkeitsprinzips (nur Schwyz) berühren können.

Im Berichtsjahr gingen beim ÖDB insgesamt 35 Vorlagen zur Prüfung ein. Diese verteilten sich wie folgt auf die Kantone:

- Kantonsübergreifend: 15
- Schwyz: 12
- Obwalden: 3
- Nidwalden: 5

Der ÖDB gab im Jahr 2023 zu 38 Vorlagen eine Stellungnahme ab.

Diese waren wie folgt auf die Kantone verteilt:

- Kantonsübergreifend: 17
- Schwyz: 14
- Obwalden: 2
- Nidwalden: 5

Ende 2023 waren 8 Vorlagen pendent. Dies waren beispielsweise die gemeinsame Informatikstrategie der Kantone Ob- und Nidwalden (im Rahmen der Digitalisierung), die Revision der Verordnung zum Öffentlichkeits- und Datenschutzgesetz (SZ), Anfragen zum revidierten kantonalen Datenschutzgesetz (OW) und das Pflegeausbildungsförderungsgesetz sowie die dazugehörigen Verordnungen (SZ, OW, NW).

Trotz vieler und oft sehr umfassender Vorlagen ergab sich im Berichtsjahr mit rund 7.4% des Gesamtaufwands insgesamt weniger Aufwand bei der Gesetzgebung als im Vorjahr (rund 11%).

Bei den zur Stellungnahme erhaltenen revidierten oder neuen Bundesvorlagen musste mangels Ressourcen zur Beurteilung aller diesbezüglichen Unterlagen (Vorlage, Erläuterungen, Synopse etc.) oft auf eine Stellungnahme verzichtet werden oder konnten lediglich allgemeine Anmerkungen angebracht werden. Diese betrafen beispielsweise die Datensicherheit, welche durch angemessene technische und organisatorische Massnahmen (sog. TOMs) in der Praxis umgesetzt werden muss.

3.1. Revision kantonale Datenschutzgesetzgebungen

Im Rahmen der Revision der Datenschutzgesetzgebungen beim Bund und in Europa müssen auch die Datenschutzgesetze der Vereinbarungskantone entsprechend angepasst werden, damit ein gleichwertiges Schutzniveau besteht und der Angemessenheitsbeschluss der EU nicht gefährdet wird. Dieser ist bis Ende 2023 noch nicht erfolgt.

Im **Kanton Schwyz** trat das revidierte ÖDSG per 1.1.2021 in Kraft. Die Anpassung der dazugehörigen Verordnung zum Öffentlichkeits- und Datenschutzgesetz (ÖDSV) ist noch pendent. In der ÖDSV müssen Vorgaben zur Ausgestaltung neuer Mittel (z.B. Datenschutzfolgeabschätzung, Datenbearbeitung durch Dritte, Nachweispflicht Einhaltung Datenschutzbestimmungen, Meldung von Verletzungen der Datensicherheit bzw. des Datenschutzes) enthalten sein. Weiter sind die gemäss Grundsatz der Datensicherheit zu treffenden angemessenen TOMs gegen unbeabsichtigtes und unbefugtes Bearbeiten, Schaden und Verlust genauer zu definieren sowie mögliche Beispiele dazu aufzuführen.

Der **Kanton Obwalden** setzte das revidierte kDSG-OW gleichzeitig mit dem Bundesgesetz über den Datenschutz (DSG; SR 235.1) per 1.9.2023 in Kraft, weil in Art. 2 Abs. 1 kDSG-OW ein Verweis auf das DSG erfolgt. Demnach gelten sinngemäss die Vorschriften des DSG, soweit das kDSG-OW keine abweichenden Vorschriften enthält. Das revidierte kDSG-OW enthält punktuelle Änderungen, welche beispielsweise folgende Punkte betreffen: Geltungsbereich des Gesetzes, Kompetenzen des Datenschutzbeauftragten sowie Pflicht von gewissen Straf- und Strafvollzugsorganen eine für den Datenschutz zuständige Person zu bezeichnen.

Der Regierungsrat des **Kantons Nidwalden** fällte bereits im November 2018 einen Grundsatzentscheid hinsichtlich der Revision des kDSG-NW. Der diesbezügliche Zeitplan konnte nicht eingehalten werden. Bis Ende 2023 erarbeitete der Kanton Nidwalden noch keine revidierte Vorlage. Der ÖDB teilte dem Rechtsdienst des Kantons die wichtigsten in der Revision aufzunehmenden Themen bereits mit.

3.2. Einführung des Öffentlichkeitsprinzips in Obwalden und Nidwalden

Im **Kanton Obwalden** trat am 1. März 2023 das im Jahr 2022 vom Kantonsrat verabschiedete Gesetz über das Öffentlichkeitsprinzip (Öffentlichkeitsgesetz, OeG) in Kraft. Das OeG konkretisiert das Öffentlichkeitsprinzip und regelt Zuständigkeiten und Verfahren. Der ÖDB ist im Kanton Obwalden im Gegensatz zum Kanton Schwyz nicht als Öffentlichkeitsbeauftragter tätig.

Auf eine Motion zweier Landräte im Jahr 2019 hin ging der **Kanton Nidwalden** die Einführung des Öffentlichkeitsprinzips an. Der ÖDB nahm zum dazu neu ausgearbeiteten Öffentlichkeitsgesetz im Jahr 2022 Stellung, worin er seine Praxiserfahrungen aus dem Kanton Schwyz einbrachte. Per Ende des Berichtsjahres konnte der Entwurf durch den kantonalen Rechtsdienst weitestgehend erarbeitet werden. Der Entwurf wird somit demnächst dem Gesetzgebungsteam vorgelegt, womit jeweils die konkreten Weichen für das weitere Vorgehen gestellt werden. Im Anschluss daran wird die interne und nach der Begutachtung durch die Redaktionskommission die externe Vernehmlassung eingeleitet werden können, bevor die Vorlage vom Regierungsrat dem Landrat zur definitiven Beschlussfassung – unter Vorbehalt des fakultativen Referendums – überwiesen werden wird.

3.3. Weitere Stellungnahmen

Neben den zuvor explizit erwähnten Bereichen der Gesetzgebungen von Bund und Kantonen beschäftigte sich der ÖDB 2023 unter anderem mit folgenden Vorlagen:

- Änderung des Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes, Zivildienstgesetzes und Militärgesetzes des Bundes (SZ, OW, NW)
- Bundesvorlagen im Zusammenhang mit der Auswertung elektronischer Datenträger von Asylsuchenden (SZ, OW, NW)
- Revision des Bundesgesetzes über das elektronische Patientendossier (SZ, OW, NW)
- Projekt Gesetz über die digitale Verwaltung (SZ)
- Teilrevision des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (SZ)
- Umsetzung neuer Vorgaben gemäss revidiertem kantonalem Datenschutzgesetz (OW)
- Neues Korporationsaufsichtsgesetz (NW)

4. Schulung und Information

Zur Sensibilisierung, Beratung und Unterstützung öffentlicher Organe in den Bereichen Datenschutz und Öffentlichkeitsprinzip (nur Schwyz) führt der ÖDB seit Jahren kostenlose halbtägige Kurse in den Bereichen Datenschutz und Öffentlichkeitsprinzip (nur Schwyz) für Mitarbeitende verschiedener öffentlicher Organe durch. Zudem informiert er über wichtige Entwicklungen und Feststellungen in diesen Bereichen.

4.1. Kurse und Referate

2023 organisierte der ÖDB nicht wie gewohnt in allen drei Kantonen je seinen üblichen halbtägigen Kurs zum Datenschutz für die Mitarbeitenden öffentlicher Organe, sondern führte für die Kantone Obwalden und Nidwalden aufgrund fehlender Personalressourcen einen gemeinsamen Kurs durch. Der ÖDB hielt auch zum Thema Datensicherheit einen gemeinsamen halbtägigen Kurs für Mitarbeitende öffentlicher Organe von Obwalden und Nidwalden. An diesen beiden Kursen nahmen jeweils mehr als 50 Personen teil. Die Relevanz der Kurse für die Praxis öffentlicher Organe ist also gegeben. Im Kanton Schwyz strich er aus Ressourcengründen den üblichen Kurs zum Öffentlichkeitsprinzip und hielt nur den allgemeinen halbtägigen Kurs zum Datenschutz.

Zudem hielt der ÖDB folgende zwei Referate (kantonsübergreifend):

- Referat beim Datenschutz-Forum Schweiz zu «Erfahrungen eines kantonalen Datenschutzbeauftragten mit den revidierten kantonalen Datenschutzgesetzen»
- Online-Referat beim Event «Kinderrechte in den digitalen Medien» von Weblaw & Google zu «Datenschutz an Schulen: Schaut her – unsere Schüler & Mitarbeitende» über seine Erfahrungen zum Umgang mit Schülerdaten

Im **Kanton Schwyz** hielten wir folgende Kurse und Referate:

- Erstmals einen halbtägigen Kurs zu «Datenschutz in Schulen» (Grossveranstaltung mit über 60 Teilnehmenden)
- Referat am Weiterbildungstag der Musikschulen erweiterter Talkessel Schwyz «Grundlagen des Datenschutzes an Schulen»
- Referat an der Konferenz der Heimleitungen bei Curaviva Schwyz zu den «Neuerungen des revidierten ÖDSG»
- Referat an der vszgb-Tagung der Finanz- und IT-Fachleute zu «DIE Cloud gibt es nicht»
- Referat an der Tagung der Geschäftsleiter des Spitex Kantonalverband Schwyz zu «Neuerungen im Datenschutz»
- Referat beim Workshop des Tiefbauamtes des Kantons Schwyz zu «Datenschutz und Öffentlichkeitsprinzip»

Im **Kanton Obwalden** führten wir neben den Kursen «Datenschutz» sowie «Datensicherheit» für Mitarbeitende aus Obwalden und Nidwalden einen spezifischen Kurs zum Datenschutz für die Lernenden des Kantons und hielten ein Referat an der Fachkonferenz der Geschäftsleitungen der Obwaldner Heime zu «Datenschutz in Obwalden: Alles neu – macht der 1.9.2023?».

Im **Kanton Nidwalden** hielt der ÖDB neben den allgemeinen Kursen zum Datenschutz und zur Datensicherheit für Mitarbeitende von Kanton und Gemeinden (zusammen mit Mitarbeitenden des Kantons Obwalden) keinen weiteren Kurs und auch kein Referat.

4.2. Rückmeldungen zu Kursen und Referaten

Bei jedem Kurs (nicht aber bei Referaten) holt der ÖDB ein anonymes Feedback der Teilnehmenden ein. Damit will er Verbesserungspotenzial eruieren und dieses im Sinne einer kontinuierlichen Verbesserung in künftigen Kursen möglichst gut umsetzen. Gestützt auf die Auswertung der eingegangenen Rückmeldungen kann festgehalten werden, dass alle Kurse auf ein überwiegend positives Echo gestossen sind und als nützlich betrachtet wurden.

4.3. Information und Öffentlichkeitsarbeit

Neben dem Tätigkeitsbericht informierte der ÖDB auf seiner Webseite (Merkblätter, Vorlagen, Muster, themenbezogene Links etc.) und mit dem halbjährlich erscheinenden Newsletter «DATENSCHUTZ AKTUELL» die Öffentlichkeit sowie interessierte Personen.

Im halbjährlich erscheinenden Newsletter «DATENSCHUTZ AKTUELL» schilderte der ÖDB kurze Praxisfälle von allgemeinem Interesse und erklärte in Artikeln relevante Themen zum Datenschutz und Öffentlichkeitsprinzip, auch wenn die Erarbeitung jeweils einen nicht zu unterschätzenden Aufwand verursacht. Dieser Newsletter wird gemäss mehrerer Rückmeldungen von Privaten und öffentlichen Organen sehr geschätzt. Oft bildet er verwaltungsintern ein Instrument zur periodischen Sensibilisierung der Mitarbeitenden.

Im Hinblick auf das 15-jährige Bestehen des ÖDB im Jahr 2023 erneuerte er per Anfang 2023 seine Webseite. Es sind immer noch in etwa dieselben Inhalte zu finden. Neu ist die Webseite benutzerfreundlicher gestaltet und den aktuellen technischen Begebenheiten angepasst.

2023 beantwortete der ÖDB mehrere Medienanfragen zu verschiedenen Fragestellungen des Datenschutzes. Dies waren insbesondere folgende Themen: Intelligente Stromzähler (Smart Meters), Videoüberwachung, Adressen für den Wahlkampf sowie die Entwicklung von IT-Budgets und Budgets für die kantonale Datenschutzaufsicht in den letzten 20 Jahren.

5. Zusammenarbeit

5.1. Koordinationsgruppe Schengen der schweizerischen Datenschutzbehörden

Der ÖDB ist von Amtes wegen Mitglied der Koordinationsgruppe der schweizerischen Datenschutzbehörden für die Schengen-Aufsicht. Diese wird vom EDÖB präsiert und der ÖDB vertritt dort die drei Vereinbarungskantone. Im Berichtsjahr nahm der ÖDB einmal vor Ort in Bern und einmal online am Austausch teil. Dabei wurden die Erfahrungen von Kontrollen verschiedener Datenschutzstellen ausgetauscht und der EDÖB teilte wie gewohnt Informationen aus den europäischen Gremien mit und zeigte die Resultate seiner aktuellsten Schengen-Kontrollen auf. Der ÖDB führte im Berichtsjahr keine Schengen-Kontrolle durch.

5.2. Konferenz der schweizerischen Datenschutzbeauftragten

Seit Mitte 2021 ist der ÖDB wieder Mitglied bei der Konferenz der schweizerischen Datenschutzbeauftragten (privatim). Privatim bezweckt die Förderung der Zusammenarbeit unter den Datenschutzbeauftragten von Bund, Kantonen und Städten. Der ÖDB nahm im Berichtsjahr mit zwei Personen (beauftragte Person und IT-Mitarbeiter) am Frühjahrsplenum in Brunnen teil, wobei im Vorfeld gewisse Vorbereitungsarbeiten der Assistentin des ÖDB zusammen mit der Leiterin der Geschäftsstelle von privatim anfielen. Beim Plenum konnten wichtige Themen mit anderen Datenschutzbeauftragten und deren Mitarbeitenden diskutiert werden. Diese Art des Austauschs wurde in den letzten Jahren aufgrund der komplexer werdenden Geschäfte und Themen immer wichtiger. Weiter nahm der Beauftragte am Herbstplenum in Basel teil.

5.3. Treffen der Zentralschweizer Datenschutzbeauftragten

Die Datenschutzbeauftragten der Zentralschweizer Kantone treffen sich seit 2019 regelmässig zur Besprechung praxisrelevanter und vor allem kantonsübergreifender Themen.

Im Berichtsjahr fand im April ein Treffen der Datenschutzbeauftragten in Zug und im Oktober eines in Luzern statt. Dabei lernten wir die neue Datenschutzbeauftragte des Kantons Uri kennen und diskutierten aktuelle Themen, um gegen aussen hin mit einer klaren und (so weit aufgrund kantonaler Vorgaben möglich) einheitlichen Meinung auftreten zu können. Dieser Austausch ist gerade für Projekte, neu lancierte oder noch zu lancierende Bearbeitungen von Personendaten (die in mehreren Kantonen erfolgen sollen) sehr wichtig.

5.4. Arbeitsgruppe Öffentlichkeitsprinzip

In der Arbeitsgruppe Öffentlichkeitsprinzip können die von der Verwaltung unabhängigen Öffentlichkeitsbeauftragten der Kantone Mitglied sein, die das Öffentlichkeitsprinzip inklusive der Möglichkeit einer Schlichtungsverhandlung eingeführt haben. Die Mitgliedschaft ist freiwillig und kostenlos. Der EDÖB ist neben einigen kantonalen Öffentlichkeitsbeauftragten in der Arbeitsgruppe ebenfalls vertreten.

Zweck der Arbeitsgruppe ist der gegenseitige Informations- und Erfahrungsaustausch. Dazu traf sich die Arbeitsgruppe im April 2023 in Freiburg und im November in Genf. Der ÖDB nahm aufgrund einer Terminkollision nur am Austausch in Freiburg teil und musste seine Teilnahme in Genf absagen. Am Treffen in Freiburg wurden wichtige Entscheide und Empfehlungen diskutiert, Praxiserfahrungen ausgetauscht und aktuelle Fragestellungen sowie Herausforderungen der Teilnehmenden besprochen. So konnte der ÖDB von den Erfahrungen der anderen Teilnehmenden profitieren. Dieser vor allem auf Praxiserfahrungen basierende Austausch ist sehr wertvoll, weil sich die Öffentlichkeitsbeauftragten so stetig weiterentwickeln und gegenseitig von den gemachten Erfahrungen profitieren können.

6. Führung und Organisation

6.1. Finanzen

Der Gesamtaufwand des ÖDB betrug im Berichtsjahr CHF 501'072. Das Budget 2023 konnte also gut eingehalten werden. Die tieferen Kosten ergaben sich vor allem aus den geringeren Kosten für die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden, weil diese mangels zeitlichen Ressourcen nicht an solchen teilnehmen konnten, dem tieferen Betriebsaufwand sowie den weniger in Anspruch genommenen Dienstleistungen externer Dritter. So ging der ÖDB erneut sehr haushälterisch mit dem ihm zugestandenen Budget um.

	Voranschlag 2023	Jahresbericht 2023
Gesamtaufwand	CHF 539'200	CHF 501'072
Beiträge OW & NW	CHF 150'000	CHF 154'849
Nettoaufwand SZ	CHF 389'200	CHF 346'223

Tabelle 2: Aufwand/Ertrag

Der Gesamtaufwand des ÖDB wird gemäss Art. 4 der Vereinbarung der Kantone Schwyz, Obwalden und Nidwalden über die Zusammenarbeit im Datenschutz vom 1. Februar 2016 unter den Vereinbarungskantonen aufgeteilt. Nach Art. 4 Abs. 3 dieser Vereinbarung trägt der Kanton Schwyz vorab 10% als Zusatzkosten für die Aufgaben im Bereich des Öffentlichkeitsprinzips und als Abgeltung eines Standortvorteils. Die übrigen 90% der Kosten werden gemäss Art. 4 Abs. 1 dieser Vereinbarung mit dem fix vereinbarten Schlüssel nach Massgabe der ständigen Wohnbevölkerung der Kantone prozentual wie folgt aufgeteilt: Schwyz 66%, Obwalden 16%, Nidwalden 18%.

Gemäss diesem Verteilschlüssel betragen im Berichtsjahr die Beiträge für den Kanton Obwalden CHF 72'870 und den Kanton Nidwalden CHF 81'979 (zusammen CHF 154'849). Die nachfolgende Tabelle zeigt die Nettoaufwände der drei Kantone für das Jahr 2023:

Nettoaufwand 2023	Schwyz	Obwalden	Nidwalden
	CHF 346'223	CHF 72'870	CHF 81'979

Tabelle 3: Nettoaufwände

6.2. Personal

Aufgrund der Kündigung der Stellvertreterin des ÖDB per 30. November 2023 wurde die Vakanz öffentlich ausgeschrieben. Der ÖDB freut sich, dass die Stelle der Stellvertretung per 1. Dezember 2023 mit einer qualifizierten Mitarbeiterin besetzt werden konnte. Zudem war es dem ÖDB möglich, per 1. November 2023 einen juristischen Praktikanten mit einem Pensum von 30 Stellenprozenten befristet einzustellen.

Die Personalressourcen des ÖDB verteilten sich im Berichtsjahr wie folgt: 90% Beauftragter, 50% Stellvertretung, 50% IT-Mitarbeiter, 40% Assistenz, 30% juristischer Praktikant (seit November 2023, befristet). Aufgrund eines unvorhergesehenen, länger dauernden Personalausfalls im Berichtsjahr 2023 waren diese Ressourcen tatsächlich leider niedriger.

Vergleicht man die Entwicklung der Personalressourcen des ÖDB beispielsweise mit denjenigen der Informatikabteilungen der Vereinbarungskantone, zeigt sich ein eklatanter Unterschied. Denn letztere erhielten in den vergangenen Jahren aufgrund der fortschreitenden Digitalisierung und immer wichtiger werdenden Informatik zusätzliche Personalressourcen zugeweiht. Damit diese immer umfassendere Informatik auch kontrolliert werden könnte und wir die zusätzlich erhaltenen gesetzlichen Aufgaben auch tatsächlich erfüllen könnten, brauchen wir als unabhängige Aufsichtsbehörde aber mehr Ressourcen. Deshalb und auch zum Schutz der Mitarbeitenden des ÖDB, deren Aus- bzw. Überlastung sich in den letzten Jahren stark manifestierte, ist eine Erhöhung der Ressourcen des ÖDB im juristischen Bereich unabdingbar. Denn inzwischen sind einerseits immer mehr Personendatenbearbeitungen entstanden (ein gegenteiliger Trend ist nicht absehbar), die es zu überprüfen gilt. Andererseits werden wir als Aufsichtsstelle die uns neu zugeweihten Aufgaben und Kompetenzen (z.B. Erlass von Verfügungen und vorsorglichen Massnahmen, Beurteilung von Datenschutzfolgeabschätzungen, Mitarbeit in Projekten) in der Praxis anwenden können müssen. Das war im Berichtsjahr nicht möglich.

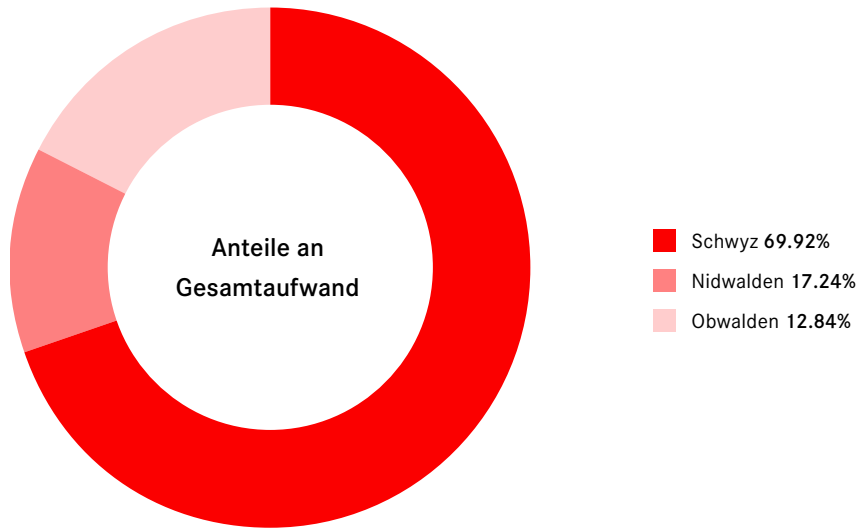
Die Anzahl Kontrollen, Meldungen und vor allem Umfang und Komplexität von Anfragen und Fragestellungen erhöhten sich in den letzten Jahren stark. Das zeigte sich bereits in unseren Zahlen der letzten Jahre. So erledigte der ÖDB im Berichtsjahr total 482 Geschäfte (2022: 492 und 2021 sogar 498). Im Vergleich dazu erledigten wir in den Jahren 2010-2020 klar weniger Geschäfte (jeweils zwischen 259 - 443). Daraus ergibt sich eine klare Zunahme der erledigten Geschäfte, die auch im Personaletat des ÖDB abgebildet werden muss.

Zur Reduzierung der bestehenden Pendenzen wäre eine Erhöhung der Ressourcen äusserst wichtig. Mit der Festlegung der erwähnten neuen Kompetenzen und Aufgaben im Kanton Obwalden, die per 1.9.2023 erfolgt ist, und einer allfälligen Erweiterung der Kompetenzen und Aufgaben des ÖDB im Kanton Nidwalden, kommen erneut mehr Aufgaben und somit auch mehr Geschäfte auf den ÖDB zu. Diese können mit den momentanen Ressourcen nicht bewältigt werden.

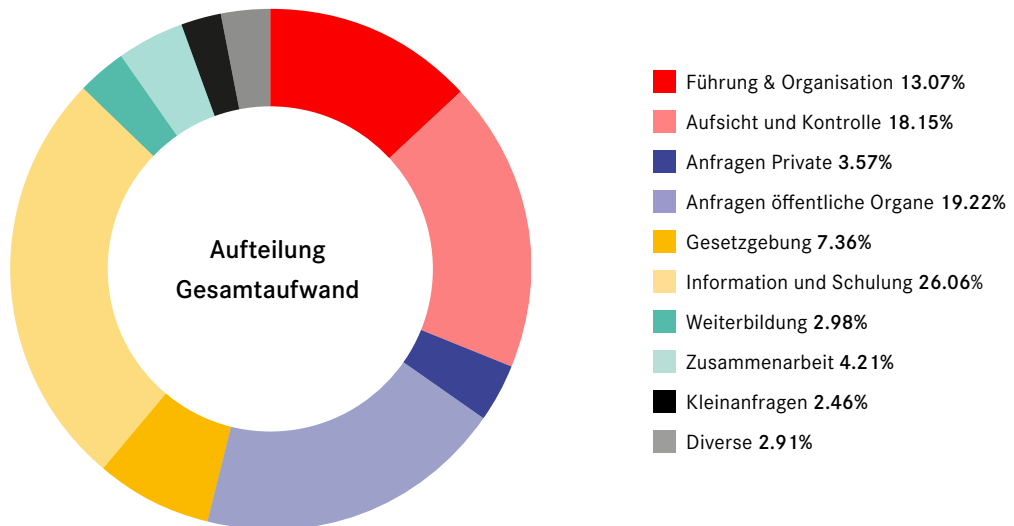
Die Übersichten im Anhang 2 zeigen für das Berichtsjahr die Geschäftslast (inkl. Pendenzen) des ÖDB sowie die Anzahl neuer und erledigter Geschäfte (inkl. Pendenzen) auf.

Anhang 1: Aufwandverteilung

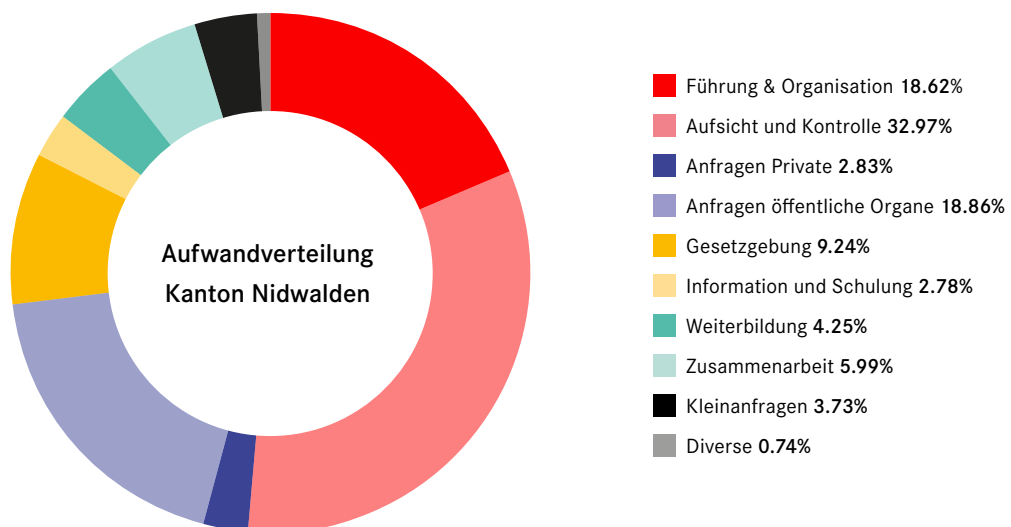
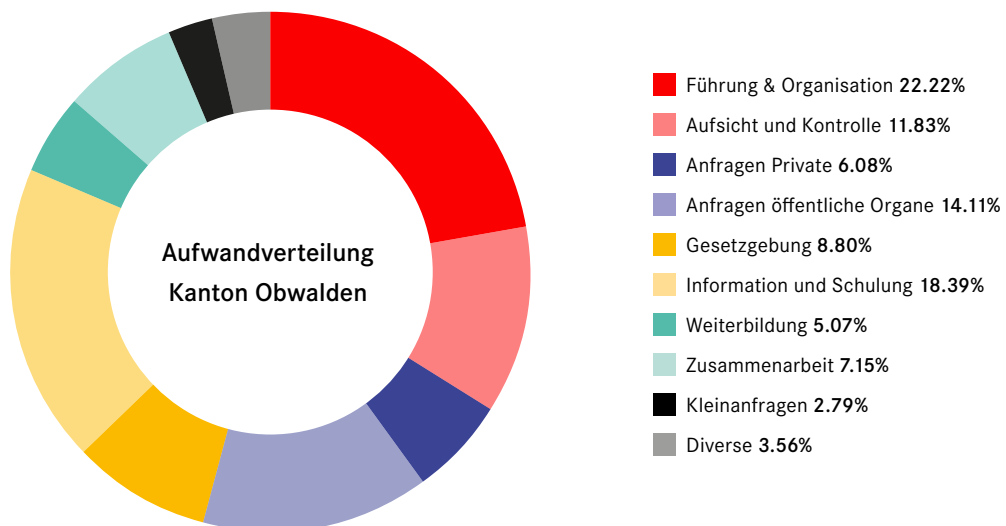
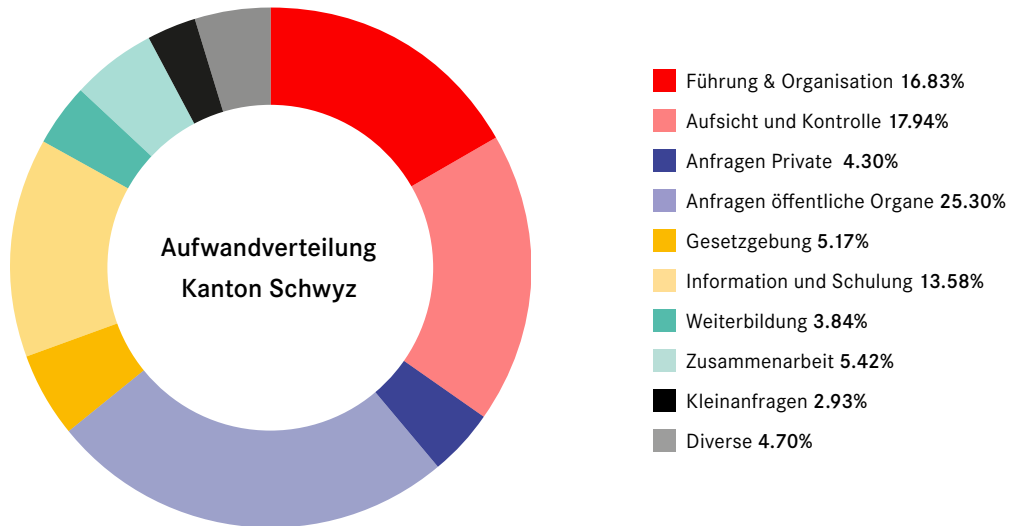
1.1. Verteilung Gesamtaufwand nach Vereinbarungskantonen



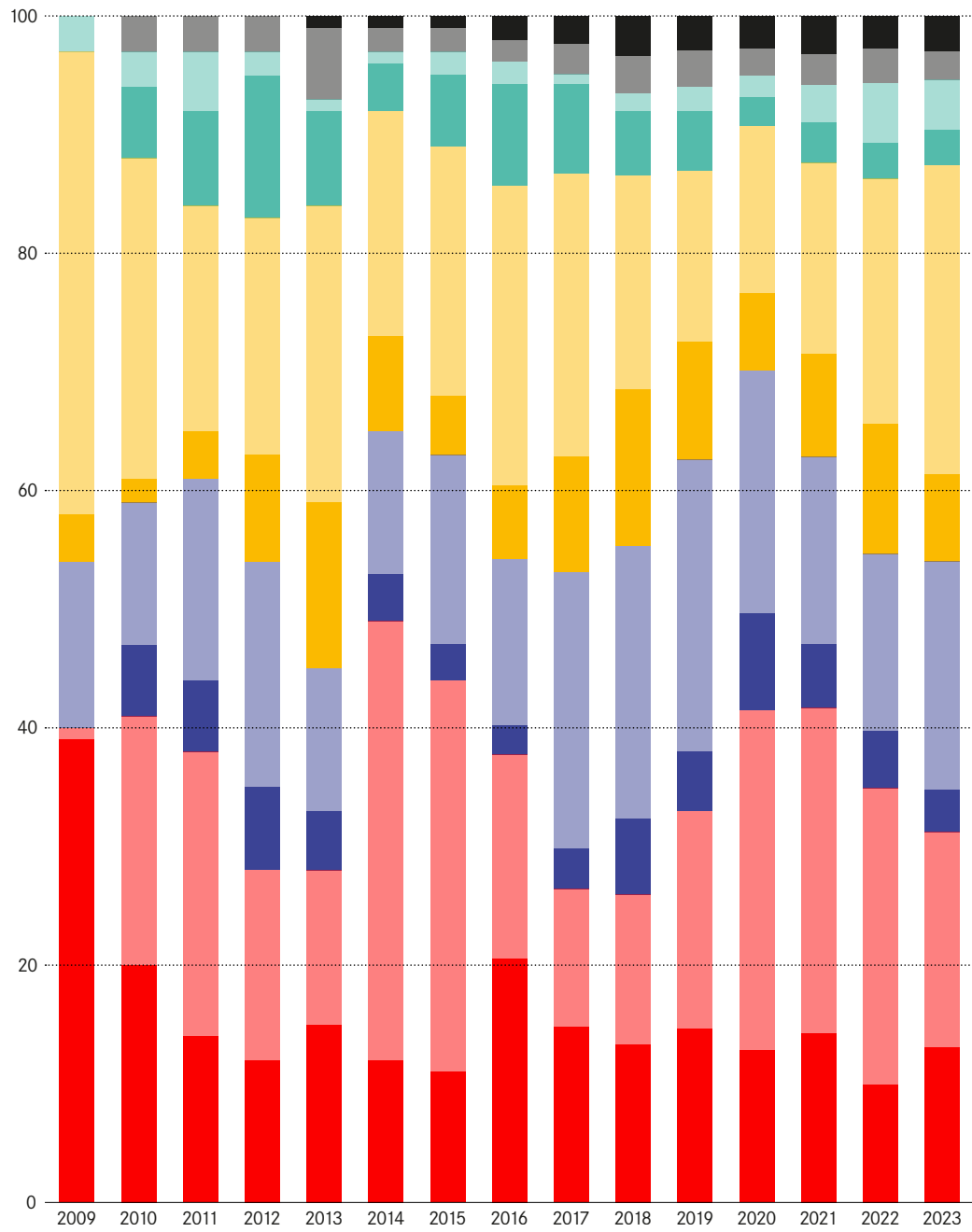
1.2. Aufteilung Gesamtaufwand nach Geschäftstypen



1.3. Anteilsmässige Verteilung Gesamtaufwand nach Geschäftstypen pro Kanton



1.4. Entwicklung Aufwandverteilung 2009 – 2023 (nach Geschäftstypen)



- Führung & Organisation
- Aufsicht und Kontrolle
- Anfragen Private
- Anfragen öffentliche Organe
- Gesetzgebung
- Information und Schulung
- Weiterbildung
- Zusammenarbeit
- Kleinanfragen
- Diverse

Anhang 2: Geschäftslast

2.1. Geschäftslast 2023 (inkl. Pendenzen)

	Neue Geschäfte	Erledigte Geschäfte	Pendente Geschäfte
Aufsicht & Kontrolle	44	39	70
Anfragen Datenschutz öfftl. Organe	99	74	67
Anfragen Datenschutz Private	31	28	11
Anfragen Öffentlichkeitsprinzip öfftl. Organe	4	4	2
Anfragen Öffentlichkeitsprinzip Private	1	2	0
Mitwirkung Gesetzgebung	35	38	8
Schulungen & Referate	27	22	8
Öffentlichkeitsarbeit	26	27	18
Diverse	50	51	17
Kleinanfragen ohne Dossier	197	197	0
Total	514	482	201

2.2. Neue Geschäfte 2023

	KÜ	SZ	OW	NW	Total
Aufsicht & Kontrolle	16	22	4	2	44
Anfragen Datenschutz öfftl. Organe	16	56	14	13	99
Anfragen Datenschutz Private	6	15	5	5	31
Anfragen Öffentlichkeitsprinzip öfftl. Organe	0	4	0	0	4
Anfragen Öffentlichkeitsprinzip Private	0	1	0	0	1
Mitwirkung Gesetzgebung	15	12	3	5	35
Schulungen & Referate	5	15	4	3	27
Öffentlichkeitsarbeit	16	6	2	2	26
Diverse	29	14	5	2	50
Kleinanfragen ohne Dossier	27	113	26	31	197
Total	130	258	63	63	514

2.3. Erledigte Geschäfte 2023 (inkl. Pendenzen)

	KÜ	SZ	OW	NW	Total
Aufsicht & Kontrolle	13	18	3	5	39
Anfragen Datenschutz öfftl. Organe	10	40	9	15	74
Anfragen Datenschutz Private	5	14	4	5	28
Anfragen Öffentlichkeitsprinzip öfftl. Organe	0	4	0	0	4
Anfragen Öffentlichkeitsprinzip Private	0	2	0	0	2
Mitwirkung Gesetzgebung	17	14	2	5	38
Schulungen & Referate	5	11	4	2	22
Öffentlichkeitsarbeit	20	4	1	2	27
Diverse	28	14	7	2	51
Kleinanfragen ohne Dossier	27	113	26	31	197
Total	125	234	56	67	482



(Öffentlichkeits- und)
Datenschutzbeauftragter
Schwyz – Obwalden – Nidwalden

Gotthardstrasse 21
6414 Oberarth

Tel.: 041 859 16 20

info@kdsb.ch
www.kdsb.ch

Gestaltung
Marcel Landolt [Büro Varietè], Luzern